

31.08.2016

Schriftliche Anfragevon Gabriela Rothenfluh (SP)
und Heidi Egger (SP)

Die Fachstelle für Gewaltprävention (FFG) des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich nutzt seit Mitte 2015 die Software des sifg (Schweizerisches Institut für Gewaltein-schätzung) RA-PROF (Radicalisation Profiling Software). Diese kann Radikalisierungstendenzen erkennen. Lehrerinnen oder Lehrer, Vereinstrainer oder Coaches erhalten nach einem Vorgespräch mit der FFG einen Zugang zu einem Onlinefragetool. Zu 42 Fragen können sie Antworten bzw. Einschätzungen zur „verdächtigen“ Person abgeben und erhalten als Ergebnis, ob jemand „radikalisiert“ ist oder „Radikalisierungstendenzen“ aufweist. Bei der Auswertung leuchtet dann eine Farbe auf: Grün: alles in Ordnung / Orange: Abklärungen treffen / Rot: dringender Gesprächsbedarf, Polizei informieren. In Absprache mit der Polizei erhalten die meist jugendlichen Verdachtspersonen dann Besuch von Fachleuten.

Gemäss Presse sind seit Mitte 2015 rund 100 Verdachtsmeldungen eingegangen. Vier zeigten rot an, von denen stellte sich bei zweien heraus, dass die Verhaltensänderung der Jungen tatsächlich auf eine Radikalisierung schliessen lasse.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Verdachtsmomente oder Veränderungen der Schüler und Schülerinnen haben die Meldung bei der Fachstelle ausgelöst?
2. Wie viele Meldungen zur Radikalisierung sind bisher bei der Fachstelle eingegangen:
 - a) von Schulen
 - b) von Vereinen und anderen
3. Welche Informationen haben Lehrpersonen/Schulleitungen/Schulpräsidien hinsichtlich relevanter Verdachtsmomente oder Verhaltensänderungen? Gibt es Schulungen/Merkblätter/Checklisten, bei welchen Hinweisen die Fachstelle kontaktiert werden sollte?
4. Wenn die Lehrperson den Verdacht hat, dass ein Schüler/eine Schülerin Radikalisierungstendenzen aufweist, wendet sie sich mit diesem an die Schulleitung/den Schulsozialarbeiter. Diese führen mit dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin ein Gespräch. Wird dieses Gespräch protokolliert? Zu welchem Zeitpunkt werden die Eltern miteinbezogen?
5. Wenn die Fachstelle für Gewaltprävention zum Schluss kommt, dass der Schüler/die Schülerin radikalisiert ist oder Radikalisierungstendenzen aufweist:
Welche Rückmeldung erhalten die Stellen, die die Meldung getätigt haben (Schulpräsidium/Schulleitung/SozialarbeiterIn/Lehrperson)?

6. Wie erfolgt die Zusammenarbeit der Fachstelle mit der Stadtpolizei? Welche Abklärungen werden von der polizeilichen Fachgruppe getätigt? Wie werden diese dokumentiert? Welche Aufbewahrungsfristen gelten für die Daten? Wie wird die Einhaltung der Löschfrist sichergestellt?
7. Was geschieht mit den von der Schule und der Fachstelle erhobenen Daten? Wie wird dort der Datenschutz gewährleistet? Wie lange werden diese Daten aufbewahrt? Wer hat Zugriff auf diese Daten in den Schulen?
8. Wie ist das weitere Vorgehen hinsichtlich der radikalisierten Jugendlichen? Welche Stellen sind involviert? Wie sind die Zuständigkeiten der involvierten Stellen geregelt? Welche Unterschiede im Vorgehen bestehen zwischen radikalisierten Jugendlichen und Jugendlichen mit Radikalisierungstendenzen? Was geschieht mit den Jugendlichen, die gemäss Einschätzung der Fachstelle keine Radikalisierungstendenzen aufweisen?
9. Welche Präventionsmassnahmen gibt es an den Stadtzürcher Schulen?
10. Der Leiter der städtischen Fachstelle für Gewaltprävention hat die Software RA-PROF im Auftrag des Schweizerischen Instituts für Gewaltein-schätzung programmiert. War er während dieser Tätigkeit gleichzeitig beim SSD angestellt? Hatte das SSD Kenntnis von dieser Tätigkeit und war sie bewilligt? Warum sieht das SSD in dieser Tätigkeit keine Interessenskollision nach Art. 82 des Personalrechts der Stadt Zürich?

J. Rothmann

Heidi Gse